

"Ich sah mein Kind seither nie mehr"

Artikel über die Berner KESB Seeland in Aarberg BE von Anita Bachmann
in Der Bund, Bern, 11.12. 2015

URL: <http://www.derbund.ch/bern/kanton/Ich-sah-mein-Kind-seither-nie-mehr/story/31203304>

(Stand 15. 1. 2015)

Der Bund

[Von Anita Bachmann](#) 11.12.2014

«Ich sah mein Kind seither nie mehr»

Schweizweit werden die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit Argusaugen beobachtet. Auch im Kanton Bern sorgt erneut ein Fall für Kritik – das Obergericht hat einen Entscheid im Seeland gerügt.



Die Kesb Seeland in Aarberg ist eine von elf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Bern. Bild: Adrian Moser

Diesen Moment vergisst sie wohl nicht so schnell wieder: Um 11.45 Uhr bekommt sie einen Anruf an den Arbeitsplatz, ihre Tochter sei nicht mehr zu Hause, sondern in der Obhut des Vaters. Das war für die Mutter der erste Kontakt mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb).

Seit das Kind zweieinhalb Jahre alt war, sorgte die Frau als alleinerziehende Mutter für die mittlerweile zwölf Jahre alte Tochter. «Wir hatten einen guten Draht», sagt die Mutter über die Beziehung zu ihrem Kind. Sie verschweigt aber auch nicht, dass es Probleme gab. In den letzten Monaten hätten sie nur wenig Zeit füreinander gehabt. Die Mutter nahm zu ihrem Arbeitspensum eine Ausbildung in Angriff, und auch die Tochter hatte offenbar einen zunehmend vollen Terminkalender. Im Austausch mit einer Lehrerin erfuhr die Mutter zudem, dass die Tochter ihre Unterschrift fälschte, indem sie Schularbeiten selber unterschrieb, statt sie der Mutter vorzulegen. In diesem Zusammenhang habe sie ihre Tochter einmal geohrfeigt, sagt die Frau.

Auch mehr als fünf Monate nachdem die Behörden der Frau die Tochter weggenommen haben, ringt sie um Fassung. Ihre Stimme zittert, wenn sie darüber spricht, was man ihr alles vorwirft.

Superprovisorische Massnahmen

Bei der örtlichen Jugendfachstelle soll das Mädchen von «wiederkehrenden Gewaltattacken» gesprochen haben. Auch eine Lehrerin ist von einer Misshandlung des Kindes ausgegangen, wie einem Schreiben des Anwalts des Vaters zu entnehmen ist. Dieser hatte nicht nur eine Gefährdungsmeldung an die Kesb gemacht, sondern via Anwalt ein Gesuch um «superprovisorische Massnahmen» gestellt. Mit der Kindsmutter stritt sich der Vater mehrmals und zum Teil auch gerichtlich über die Besuchsrechtsregelung. «Innert fünf Tagen hat die Kesb die verlangten superprovisorischen Massnahmen durchgewinkt», sagt die Mutter. So lange hat es von der eingegangenen Gefährdungsmeldung bis zur Umplatzierung der Tochter gedauert. Die Mutter wurde zwar von der Kesb angehört, aber erst nachdem bereits alles entschieden und vollzogen war.

«Vom Hörensagen»

Seit die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Anfang 2013 die kommunalen Vormundschaftsbehörden ablösten, sehen sie sich mit Kritik konfrontiert.

Anfangsschwierigkeiten stellten die Behörden nicht in Abrede, eine umfassende Bilanz ist noch ausstehend. Im vorliegenden Fall ist aber klar, dass die zuständige Kesb nicht alles richtig gemacht hat, ein Urteil des Obergerichts stellt kein besonders gutes Zeugnis aus.

Beanstandet wird in der Beschwerdeantwort, dass die Kesb aufgrund von unzureichenden Grundlagen einen definitiven Entscheid über den Obhutswechsel gefällt habe. Dabei stütze sich die Behörde auch auf Angaben von Personen ab, die diese nur vom Hörensagen kennen. Da unklar sei, wie massiv die Übergriffe der Mutter seien, sei es nachvollziehbar, dass die Kesb sofort handeln müssen. «Aber auch ein Obhutsentzug kann eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen», schreibt das Obergericht. Gar nicht einverstanden ist die Beschwerdeinstanz damit, dass der Mutter der Kontakt ganz verboten wurde. «Ich sah mein Kind seither nie mehr», sagt die Mutter.

Sie sei von der Kesb «sistiert» worden. Das Obergericht verlangt deshalb von der Kesb, dass der persönliche Verkehr zwischen Tochter und Mutter umgehend geregelt werde. Obwohl seit dem Entscheid mehrere Wochen vergangen sind, sei bisher nichts passiert, sagt die Frau. In der Frage, wer definitiv die Obhut über das Kind haben soll, verlangt das Obergericht weitere Abklärungen. In einer Stellungnahme ans Obergericht hatte sich die Kesb auf den Standpunkt gestellt, weitere Abklärungen seien nicht getroffen worden, weil sie sich davon kein anderes Resultat versprochen habe.

Zum konkreten Fall nimmt Yves Abelin, Präsident der Kesb Seeland, keine Stellung.

Generell hält er aber fest: Bei einer neuen Behörde brauche es Anfechtungen von Entscheiden, damit sich die Praxis herauskristallisieren könne. Bei der Kesb Seeland seien

etliche Entscheide angefochten worden, einige habe das Obergericht anders beurteilt. Die Kesb seien schweizweit in der Kritik. «Im Kanton Bern sind wir aber auf gutem Weg», sagt Abelin. Die Kesb Seeland habe ihre Pendenzen abgebaut, einzig die Zweisprachigkeit sei eine besondere Herausforderung.

Grossrat ortet Missstände

Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat kürzlich zwei parlamentarische Vorstösse zur Annahme empfohlen, die verlangen, dass Qualität und Kosten des Wechsels überprüft werden. Auf kantonaler Ebene will der grünliberale Grossrat Michel Rudin (Lyss) aktiv werden und eine Interpellation einreichen. Er habe im Raum Seeland von mehreren Missstandsfällen Kenntnis und wolle deshalb von der Regierung wissen, was zur Verbesserung der Kesb gemacht werde. Ihm schweben vordefinierte Verfahrensschritte und ein Benchmark vor, damit im Kanton eine einheitliche Qualität erreicht werde. (Der Bund)

(Erstellt: 11.12.2014, 06:48 Uhr)

«Verbesserung für das Kindeswohl»

Die professionelle Kinderschutzbehörde arbeitet schneller, verschlingt aber auch viel Geld. Wie gut arbeiten die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb)? Institutionen, die professionell mit ihnen zu tun haben, können dies besser beurteilen als betroffene Eltern. Zwischen den einzelnen Kesb-Behörden bestünden nach wie vor recht grosse Unterschiede, die sich nur langsam angleichen, sagt Thomas Ihde, Chefarzt der Psychiatrischen Dienste der Spitäler Frutigen, Meiringen und Interlaken. «Für das Kindeswohl haben die neuen Behörden eine Verbesserung gebracht», sagt er. Denn die kommunalen Vormundschaftsbehörden hätten sehr langsam gearbeitet. «Manchmal habe ich erst nach sechs Wochen einen Rückruf erhalten, obwohl ich den Fall als dringend erachtete», sagt er. Hingegen hätten die Regierungsstatthalter im früheren System viel Mediationsarbeit in Familien mit Problemen übernommen und damit präventiv etwas bewirkt. «Das würde ich mir von der Kesb auch noch mehr wünschen», sagt er. Nicht zuletzt geht es dabei auch um Kosten. Wenn die Kesb für jeden Besuchskontakt zwischen Kindern und Eltern eine Begleitung stellen wolle oder Sitzungen von 20 beteiligten Personen veranstalte, binde dies viele Kräfte. Lieber würde er solche Ressourcen zur Prävention eingesetzt sehen, sagt Ihde. Für den Ressourcenverschleiss sind aber auch gesellschaftliche Entwicklungen verantwortlich. Viele Paare trügen ihre Rosenkriege über das Sorgerecht aus, sagt er.

Gute Noten insgesamt gibt es von den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD) in Bern. «Wir begrüssen insbesondere, dass die Beistandschaften nun von Professionellen geführt werden», sagt Eliane Siegenthaler, Chefarztin Kinder- und Jugendpsychiatrische Polikliniken und Tageskliniken. Ebenfalls zugute hält sie den Kesb, dass sie rasch in Fälle einstiegen und Entscheide gut abwögen. Die Veröffentlichung von Rekursfällen könne ansteckend wirken. Ob tatsächlich die Anzahl Rekursfälle seit der Einführung der Kesb zugenommen hat, wisse sie nicht, sagt Siegenthaler.

Artikel zum Thema

[Kanton stellt sich vor die Kesb und kritisiert Gemeinden](#)

Seit Monaten stehen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden in der Kritik. Nun wehrt sich die kantonale Aufsicht und stellt ihnen ein gutes Zeugnis aus. [Mehr...](#)

Von Liliane Minor. 03.12.2014

[Bundesrat gibt dem Druck nach](#)

Die Kostenexplosion bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) wird vom Bund untersucht. [Mehr...](#)

Von Daniel Ballmer 24.11.2014

[«Für die Kesb sind es bloss Fälle»](#)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden gehen unter einem neuen Chef ins zweite Jahr. Betroffene kritisieren die Abläufe, gute Noten erhalten die Behördenentscheide vom Obergericht. [Mehr...](#)

Von [Anita Bachmann](#) 15.01.2014

3 Kommentare

• Bruno Schneiter vor 1 Monat

Noch einmal: Regierungsrat Neuhaus ist gefordert die Personalpolitik im KESB zu hinterfragen. Zuviel "Klüngel" ist da. Nach welchen Kriterien sind die Positionen besetzt worden? Warum haben die Medien, auch der "Bund," nicht den MUT Entscheide des KESB zu hinterfragen und zu recherchieren? Oder überlassen sie es dem "Blick?" Allein aus EINER "Entscheidung" des KESB wurde die Arbeitslosenkasse mit über einer Million belastet. Wo sind die Grossräte die, die Entscheide hinterfragen?

[Empfehlen \(15\)](#) [Melden](#) [Über Facebook Teilen](#) [Antworten](#)

• Stefan Meier vor 1 Monat

Das tönt ja wie die Verfahren in den 40er-, 50er- und 60er-Jahren. Ohne die betroffene Mutter je angehört zu haben und sich ein klares Bild von der Situation zu machen einfach mal Kind wegnehmen und jeden Kontakt verbieten. Ich dachte, die Kesb sei dazu da, professioneller zu arbeiten als vorher all die Gemeindebehörden, aber das Denkmuster scheint das Gleiche geblieben zu sein.

[Empfehlen \(19\)](#) [Melden](#) [Über Facebook Teilen](#) [Antworten](#)

• m. m.mueller vor 1 Monat

Wenn Leiter Yves Abelin zu seiner Rechtfertigung sagt, "Bei einer neuen Behörde brauche es Anfechtungen von Entscheiden, damit sich die Praxis herauskristallisieren könne", hat er m.E. bewiesen, dass er sofort von diesem Posten entfernt werden muss!!!

Schon wenn es um reine Sachentscheide geht, ist diese Haltung unerträglich bürokratisch, und wenn es um das Kindeswohl geht, schlicht unerträglich.

[Empfehlen \(21\)](#) [Melden](#) [Über Facebook Teilen](#) [Antworten](#)